

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oberstadt:

Im Zuge von Bebauungsplänen, in der Oberstadt aktuell dem O 65, werden lokale und globale Umweltauswirkungen durch die Verwaltung bereits an vielen Stellen berücksichtigt oder unterstützt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung folgende Fragen für den Bereich der Oberstadt zu beantworten:

- Wie werden erteilte Auflagen, insbesondere zu Flächen-, Dach- und Wandbegrünung, beim Bau und im Bestand überwacht?
- In welchem Umfang geschah diese Überwachung in den letzten beiden Jahren?
- Wie wird mit Mängeln in der Auflagenerfüllung umgegangen? Gibt es für fehlende Begrünungen Auflagen oder Sanktionen und wie fallen diese aus?
- Inwiefern können die in den aktuellen Bebauungsplänen enthaltenen Begrünungspflichten auch außerhalb von neuen Bebauungsplänen eingeführt werden?

Begründung

Mainz wächst, wird gestaltet und es wird gebaut. Dies führt insbesondere in der Oberstadt zu einer Nachverdichtung um mehr Wohnfläche zu generieren.

Gleichzeitig stellt insbesondere der Klimawandel für Stadtbewohner*Innen in Zukunft eine Belastung mit gesundheitlichen Risiken dar.

Luftverschmutzung ergänzt urbane Gesundheitsbelastungen.

Die oben hinterfragten Maßnahmen sind als wirkungsvoll bekannt und werden verwaltungstechnisch umgesetzt. Nach dem Bauabschluss gibt es in der Regel keine weitere intensive öffentliche Betrachtung und Begrünungen müssen erhalten und erneuert werden um ihre Wirkung nicht zu verlieren.

Weitere Begründung mündlich.

Mainz, 26.01.2020

gez. Ingo Volp